

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/030/2018

der 30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** –
am Mittwoch, dem 24.10.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

Fraktion CDU

Apel, Michael

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Golder, Barbara

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim, Dr.

Hummel, Thomas

Lorenz, Kathrin

von 17:35 Uhr bis 17:37 Uhr abwesend (TOP 6)

Neumann, Andre

bis 18:30 Uhr (TOP 10)

Nündel, Thomas

Ronneburger, Jürgen

Ungvari, Johannes

Zippel, Christoph

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schrade, Sven

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fache, Sabine

Herzmoneit, Bernd

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Kühn, Steffen
Liefländer, Klaus-Peter
Schleicher, Wolfgang

bis 18:53 Uhr (TOP 10)

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Boße, Ludger
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Schlegel, Wolfram

Schriftführung

Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

Geschäftsführer

Matzulla, Gabriele

weitere Teilnehmer

Gerling, Silvia
Hahn, Janine
Knoth, Benno
Schimanz, Marcus
Sickmüller, Andreas
Siegel, Karsten
Strahlendorf, Andreas
Tornack, Roxana
Wampfler, Christian
Weber, Ronny
Weiß, Torsten

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Reinboth, Gerd
Tanzmann, Frank

Fraktion SPD

Große, Claudia
Helbig, Carsten
Schubert, Hartmut, Dr.

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Burkhardt, Bernd
 Hübschmann, Klaus
 Tempel, Frank

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas
 Ulich, Antje

FDP (fraktionslos)

Hermann, Rolf

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 30. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 29.08.2018 | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Informationen des Landrates | |
| 3.1. | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 | IV/0094/2018 |
| 1 | | |
| 3.2 | Beteiligungsbericht des Landkreises Altenburger Land für das Geschäftsjahr 2017 | IV/0095/2018 |
| 3.3 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4 | Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2017 | KT-DS/0276/2018 |
| 5 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH | KT-DS/0294/2018 |
| 6 | Entsendung eines Kreistagsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH | KT-DS/0295/2018 |
| 7 | Zuweisung an die Stadt Schmölln für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten | KT-DS/0292/2018 |
| 8 | Zuweisung an die Gemeinde Langenleuba-Niederhain für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten | KT-DS/0293/2018 |

- 9 Prüfauftrag - Beteiligung der kreislichen Unternehmen gem. KT-DS/0296/2018 § 75 ThürKO - Ausschüttung von Gewinnanteilen (Antrag der SPD-Fraktion)
- 10 Einbringung Haushaltsplanentwurf 2019

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, fragt ob es seitens der anwesenden Gäste Fragen an den Landrat gibt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 29.08.2018

Die o. g. Niederschrift wird mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Ein Kreis-tagsmitglied hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Herr Melzer informiert, dass die **CDU-Fraktion** mit Schreiben vom 24. September 2018 mitgeteilt hat, dass Frau Backmann-Eichhorn mit Wirkung vom 01. September 2018 der CDU-Kreistagsfraktion beigetreten ist. Die Fraktion hat somit ab sofort 15 Mitglieder.

Weiterhin teilt der Landrat mit, dass der Umzug im **Roman-Herzog-Gymnasium** vollzogen wurde. Die Schüler der Oberstufe sind in die Helmholtzstraße eingezogen. Die Baumaßnahme ist kurz vor der Fertigstellung, deshalb sind derzeit noch nicht alle Räumlichkeiten nutzbar. Ende November/Anfang Dezember soll eine feierliche Einweihung des Anbaus erfolgen.

Vor wenigen Tagen fand die **Straßenfreigabe** des Raudenitzer Berges in Nöbdenitz statt. Dazu gab es auch eine Presseinformation.

Der Zeitraum der aktuellen **Schulnetzplanung** ist von 2014 bis 2019. Nun muss man sich Gedanken über die Zukunft machen. Im Freistaat Thüringen gibt es derzeit die Bestrebung, das Thüringer Schulgesetz zu novellieren und Parameter zu setzen. Bei den ersten Beratungen hat sich bereits herausgestellt, dass ein Großteil der Schulen verändert/geschlossen werden müssten.

Im November wird es 3 Termine zur Diskussion über die Schulnetzplanung geben. Dies wird am 14. November im Gymnasium Meuselwitz für den Bereich „Nordregion“ stattfinden. Eingeladen dazu werden alle Schuldirektoren, alle Bürgermeister der betroffenen Regionen, Elternsprecher, Kreiselternsprecher und die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

Die zweite Beratung wird am 21. November am Friedrichgymnasium in Altenburg stattfinden und die dritte Beratung am 20. November für den Bereich Schmölln am Roman-Herzog-Gymnasium.

Im Februar sollte dann eine entsprechende Schulnetzplanung in den Kreistag eingebracht werden.

Der Landkreis Altenburger Land ist dem **Azubi-Ticket** beigetreten. Die Auszubildenden können mit einem Ticket für 50 € mit den teilnehmenden ÖPNV-Unternehmen und der Bahn in Thüringen fahren.

In dieser Woche wurden die Bietergespräche zum **Breitbandausbau** durchgeführt. Die Bindefrist ist bis März 2019 entsprechend der Verträge. Herr Melzer ist guter Hoffnung, dass man sowohl die Gesamtsumme, als auch Glasfaser bis ins Haus (neue Qualität) bekommt. Er hofft, dass möglichst viele Kommunen keinen Anteil zahlen müssen.

In den Kreistagsmappen liegen der **Stellenplan** und die Planung der Kreistagssitzung für das erste Halbjahr 2019 für die Kreistagsmitglieder aus. Die konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl ist noch nicht mit aufgeführt, da es dafür gewisse Vorgaben geben wird.

Herr Melzer bittet **Herrn Strahlendorf** sich und seine Ziele kurz vorzustellen.

Herr Strahlendorf ist seit drei Wochen Integrationsmanager im Landkreis Altenburger Land. Er stellt sich selbst und seinen beruflichen Werdegang nach seinem Studium in Politikwissenschaft/Journalismus und Philosophie vor.

In den ersten Tagen seiner Arbeit im Landratsamt hat er bereits viele Akteure der Integrationsarbeit kennengelernt.

Er erklärt kurz seine Vorstellungen und grundlegenden Überlegungen, wie das Integrationskonzept aussehen sollte.

IV/0094/2018

TOP 3.1.1 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Herr Gumprecht informiert, dass die Informationsvorlage den Kreistagsmitgliedern schriftlich vorliegt.

Diese wird zur Kenntnis genommen.

IV/0095/2018

TOP 3.2 Beteiligungsbericht des Landkreises Altenburger Land für das Geschäftsjahr 2017

Auch diese Vorlage liegt den Kreistagsmitgliedern vor und ist im Kreistagsinformationssystem einsehbar.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.3 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Melzer informiert, dass Herr Tempel in der letzten Kreistagssitzung eine Anfrage zum Thema Lehrermangel an den Schulen im Altenburger Land gestellt hat. Diese Fragen wurden sofort an das staatl. Schulamt weitergeleitet. Leider ist es bis zum heutigen Tag nicht gelungen eine Antwort zu erhalten. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese

den Fraktionsvorsitzenden schriftlich zur Kenntnis gegeben und zum nächsten Kreistag darüber informiert.

Am 17. Oktober 2018 ging eine Anfrage betr. eines Prüfauftrages der SPD-Fraktion ein. Prüfauftrag: „Steht das praktizierte Modell im Altenburger Land der finanziellen Ausstattung von Stiftungen durch die Sparkasse Altenburger Land rechtlich mit § 21 ThürSpkG im Einklang?“

Zu dieser Anfrage hat sich Herr Melzer bereits im Kreisausschuss geäußert und vorgeschlagen, zur nächsten Kreisausschusssitzung den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wannewetsch, einzuladen, damit dieser sich dazu äußern kann.

Eine schriftliche Antwort folgt noch.

Frau Eißing schlägt zum Thema Schulnetzplanung vor, dass neben dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Jugendhilfeausschuss auch in die Beratungen vor Ort einbezogen wird.

Herr Melzer nimmt diesen Vorschlag mit, erklärt jedoch, dass das Gremium bewusst keiner gehalten wurde, um diskutieren zu können.

Herr Plötner erklärt, dass es bei seiner Anfrage um die Barrierefreiheit von kreislichen Verwaltungsgebäuden geht.

1. Wie ist es Menschen mit eingeschränkter Mobilität möglich, Zugang zur KfZ-Zulassungsstelle bzw. Führerscheinstelle zu erhalten?
2. Welche Verwaltungsgebäude des Landkreises, bei denen Bürgerinnen und Bürger für ihre Anliegen mit der Verwaltung in Kontakt treten müssen, haben einen barrierefreien Zugang und welche nicht?

Herr Melzer sichert eine schriftliche Beantwortung zu. Er informiert, dass es im Landkreis mit der Barrierefreiheit in kommunalen Gebäuden schlecht bestellt ist. In der Lindenaustraße 9 ist es nur mit Hilfe möglich, in die 1. Etage zu gelangen. Vor einiger Zeit sollte eine Beratung im Ratssaal stattfinden, die dann in den Landschaftssaal verlegt werden musste, da ein Rollstuhlfahrer keine Möglichkeit hatte, in die 1. Etage zu gelangen.

Nur im Gesundheitsamt (Lindenaustraße 31 HH) und am Theaterplatz 7/8 besteht die Möglichkeit der Barrierefreiheit. In allen anderen Verwaltungsgebäuden besteht diese Möglichkeit nicht.

In der Lutherstraße ist keine Barrierefreiheit gegeben. Man muss sich Gedanken machen und sukzessive daran arbeiten.

In den Schulen (kommunale Gebäude) ist die Situation ebenfalls nicht besser. Es gibt nur einige Objekte, wie das Lerchenberggymnasium oder die Förderschulen, in denen Fahrstühle vorhanden sind.

KT-DS/0276/2018

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Frau Dütsch sagt aus, dass nach § 66 Abs. 3 Satz 3 Geldgeschäfte in den Unternehmen mit hoher Sicherheit vorzunehmen sind. Sie fragt, ob die hohe Summe der Wertpapieranschaffung ertragsbringend angelegt ist, wie sicher diese angelegt sind und wo?

Herr Gumprecht lässt über das Rederecht für Herrn Seifert und Herrn Arnold von der TPT abstimmen. Beiden wird einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Seifert erklärt, dass die Wertpapiere aus dem absolut sicheren Bereich ausgewählt wurden. Es sind nur Papiere von den eminenten Landesbanken ausgewählt worden. Es gibt kein Zins- oder Währungsrisiko. Es wurde außerdem streng darauf geachtet, dass das Enddatum der Papiere nicht über die aktuelle Finanzierungsvereinbarung hinausgeht. Verwahrt werden die Wertpapiere bei der Sparkasse.

Herr Nündel bezieht sich auf die Passivseite. Es gibt eine wesentliche Position in den sonstigen Rückstellungen. Diese sind in Teilen bereits in der Vergangenheit erläutert worden, jedoch machen 4 Mio. € fast 1/3 der Bilanzsumme aus. Es gibt einen Hinweis „Sonstige ungewisse Verpflichtungen“ mit 1,3 Mio. € – Herr Nündel fragt nach einer kurzen Stellungnahme dazu und zu der Rückstellung des Tarifabstandes.

Herr Seifert erklärt, dass der Tarifabstand in der derzeitigen Finanzierungsperiode aufgelöst wird.

Dem Grunde nach ist das meiste der ungewissen Verpflichtungen „Prozessrisiken“, da das Theater von einer ehem. Theaterfotografin auf Urheberrechtsverletzung verklagt wurde. Dafür wurde die entsprechende Rückstellung getätigt. Dies wird jedoch wahrscheinlich zu Gunsten des Theaters ausgehen.

Weitere Fragen gibt es keine.

Herr Gumprecht fragt nach der Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Herr Zippel informiert, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 276:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 18.06.2018 und 25.09.2018 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.322.205,49 € und einem Gewinn in Höhe von 1.020.370,47 € wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.020.370,47 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 104.638,00 € in die freien Rücklagen eingestellt.
5. Die anderen Gewinnrücklagen der TPT GmbH werden gem. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO in kurzfristige investive Maßnahmen i.H.v. 2.247.000,00 € und gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in die Verlustvorsorge i.H.v. 2.750.000,00 € eingestellt.
6. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
7. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung zu den Punkten 1 – 6 36 Mitglieder und zum Punkt 7 34 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0294/2018

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH

Ein positiver Aspekt ist, dass im Namen nun wieder „Altenburg“ vorn steht – Theater Altenburg-Gera GmbH.

Fragen zu dieser Vorlage gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 277:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH am 25.09.2018 gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0295/2018

TOP 6 Entsendung eines Kreistagsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Herr Melzer informiert, dass zur Kreisausschusssitzung am 01. Oktober 2018 Herr Schwerd von der SPD-Fraktion den Vorschlag mitgeteilt hat, dass Herr Schrade der Nachrücker für Herrn Wolf sein soll.

Weitere Vorschläge gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 278:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet für die Restdauer der Amtszeit

Herrn Sven Schrade

als Nachfolger für Herrn Michael Wolf, in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0292/2018

TOP 7 Zuweisung an die Stadt Schmölln für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten

Herr Melzer erklärt, dass Herr Thieme bereits eine kurze Präsentation im Kreis-ausschuss vorgestellt hat. Auf dem Haus der Lindenastraße 10 befindet sich bereits eine neue Sirene. Er übergibt das Wort an Herrn Thieme.

Herr Thieme informiert anhand einer Power-Point-Präsentation (diese ist öffentlich im Kreistagsinformationssystem eingestellt) zum Sachverhalt der beiden Vorlagen. In den vergangenen Jahren wurde in allen Sirenen des Landkreises, die mit Funk angesteuert sind, das Signal „Warnung der Bevölkerung vor Gefahr“ – Katastrophenschutz-Signal – eingebaut, damit die Bevölkerung entsprechend gewarnt werden kann. Weiterhin war es wichtig entlang der Pleiße und der Sprotte ein Beschallungsgutachten erstellen zu lassen. Dort wurde herausgefunden, welche Sirenen vorhanden und welche noch erforderlich sind. Zurzeit gibt es 124 Sirenen, davon 110 alte Sirenen (E 57 - Motorsirenen) und 14 neue Sirenen (wie auf der Lindenastraße 10). 6 der 14 Sirenen sind hochmodern, d. h. mit Sprachdurchsage und Notstromgepuffert.

Für diese Sirenen gibt es zwei Übertragungswege – Analogfunk und Digitalfunk. Der Landkreis Altenburg gilt dabei als Vorreiter.

Im vergangenen Jahr wurde bereits durch den Kreistag eine Zuweisung entschieden. Danach wurde bei der Stadt Altenburg Zentralentechnik zur Überwachung der Sirenen eingebaut.

Die Stadt Schmölln und die Gemeinde Langenleuba-Niederhain möchten nun Sirenen errichten. Bei der Stadt Schmölln soll eine vorhandene Sirene auf dem Amtsplatz ersetzt werden und in Langenleuba-Niederhain muss die Sirene von einem Gebäude abgebaut und auf ein Anderes versetzt/umgerüstet werden.

Über das Sirenenwarnsystem hinaus, gibt es das System MoWas (Modulares Warnsystem des Bundes). Herr Thieme erläutert die entsprechende Folie der Power-Point-Präsentation.

In der Warnapp NINA werden Wetterwarnungen vom Deutsche Wetterdienst, Hochwasserwarnungen und Meldungen über MoWas dargestellt.

Herr Thieme bittet um Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Herr Prehl fragt nach, wie sich die Menschen beim Katastrophensignal verhalten bzw. schützen sollen. Er fragt weiter, ob das Sprachsignal der Sirenen bereits irgendwo getestet wurde und die Bevölkerung dies auch weiß.

Herr Thieme erklärt, dass die Warnung der Bevölkerung bereits vor 1990 über die Sirenen stattgefunden hat. Dann wurden viele Sirenen abgebaut. Der Bund, die Länder und der Landkreis gehen jedoch wieder dazu über, die Sirenen aufzubauen. Zweimal pro Jahr erfolgt ein Probealarm des Signaltons „Warnung vor Gefahr“, der eine Minute lang dauert. Es gibt ein Infoblatt und einen Flyer, außerdem werden rechtzeitig vor dem Probealarm im Amtsblatt und der Tagespresse die Verhaltensregeln abgedruckt. Sprachnachrichten wurden bisher nicht gesendet, da das System erst in Betrieb geht. Bei der nächsten Probealarmierung im März oder September soll eine Vorankündigung/Sprachdurchsage durchgeführt werden.

Herr Schleicher merkt an, dass es in den Vorlagen Unterschiede bei den Kosten und der Installation der Maßnahme gibt. Er fragt, warum dies unterschiedlich ist.

Herr Thieme verweist auf die Beschallungsgutachten, welches zweidimensional gemacht wird. Daraus ergibt sich der Bedarf der Sirene. Je nach Wattzahl der Sirene wird

dann die Förderung ausgereicht. Schmölln benötigt eine große Sirene mit 1800 Watt (Förderung von 5200 €) und Langenleuba-Niederhain benötigt nur eine Sirene mit 1200 Watt um das Gemeindegebiet zu erreichen (Förderung von 2500 €).

Weitere Anfragen und Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 279:

Der Kreistag beschließt, der Stadt Schmölln im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 5.200,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0293/2018

TOP 8 Zuweisung an die Gemeinde Langenleuba-Niederhain für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 280:

Der Kreistag beschließt, der Gemeinde Langenleuba- Niederhain im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 2.500,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. 2 Mitglieder haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0296/2018

TOP 9 Prüfauftrag - Beteiligung der kreislichen Unternehmen gem. § 75 ThürKO - Ausschüttung von Gewinnanteilen (Antrag der SPD-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und übergibt das Wort an Herrn Schwerd. Er führt aus, dass die SPD-Fraktion sich intensiv im Rahmen einer HH-Klausur mit der Erschließung neuer Einnahmequellen und der Beteiligung von kreiseigenen Gesellschaften mit einem Beitrag für den Haushalt beschäftigt habe. Die Vorlage soll den Landrat verpflichten, bei den kreiseigenen Gesellschaften einmal jährlich nachzufragen, wie sich die wirtschaftliche Lage sich entwickelt hat und ob es möglich ist, eine Gewinnentnahme aus dem Betriebsergebnis des Unternehmens zu stemmen. Dabei sollen die betrieblichen und steuerrechtlichen Auswirkungen mitgeteilt werden, damit der Kreistag in die Lage versetzt wird, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Es gehe vorrangig darum, Informationen zu bekommen und diese auszuwerten, um bei der Frage der Querfinanzierung des Haushaltes auch diese Möglichkeit mehr in den Blick zu nehmen. Es sei offensichtlich zu Missverständnissen gekommen, was die Absicht hinter der Vorlage betrifft. Zumindest sei dies sein Eindruck vom Kreisausschuss am Montag, 22.10.2018, gewesen und auch in der Presse war zu lesen gewesen, dass die SPD gierig auf die Gewinne in den Unternehmen ist. Dies sei plakativ und auch falsch. Er sehe sich verpflichtet, zu den ihm bereits bekannt gewordenen Einwendungen gegen die Vorlage Stellung zu nehmen.

Herr Schwerd spricht die Pressemitteilung der Regionalen an, die heute in der OVZ stand, und möchte klarstellen, welche Rechte ein AR hat und welche Pflichten er beachten muss. Er verliest eine Passage aus der Pressemitteilung von Herrn Liefländer: *„Es sei Aufgabe des Landrates kraft Amtes, die Entwicklung der kreiseigenen Gesellschaften zu kontrollieren und den Kreistag zu informieren. Darüber hinaus seien alle KT-Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten und können ihre Mitglieder dazu anhalten, Fragen zu stellen. Eine weitere Pflicht zur Berichterstattung bedarf es deshalb nicht.“*

Diese veröffentlichte Rechtsauffassung, so Herr Schwerd an Herrn Liefländer gerichtet, sei inhaltlich bezüglich der Pflichten des Aufsichtsrates und der Informationsberechtigung des einzelnen Gesellschaftervertreter schlichtweg falsch, strafbewährt nach § 404 Aktiengesetz und § 85 GmbH-Gesetz. Der Aufsichtsrat, der sich nach diesen Hinweisen verhält, würde sich strafbar machen. Er würde seine Geheimhaltungsverpflichtung verletzen. Er verweist auf das Handbuch für kommunale Aufsichtsräte, in dem es heißt, *„dass es nur eine Informationsberechtigung gegenüber dem Kollektiv des Gesellschafters gibt“*, mithin gegenüber dem gesamten Kreistag, d. h. wenn der von den Regionalen entsendete Aufsichtsrat nur der Fraktion der Regionalen berichtet, mache dieser sich strafbar. Dieses Informationsdefizit werde an anderer Stelle nochmals deutlich. Ein Aufsichtsrat habe eine Funktion, die in einer Überwachung der Geschäftsführung zu suchen ist, im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele nach Satzung und der strategischen Entscheidung des Gesellschafters fürs nächste Geschäftsjahr. Er habe hierbei alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um der Kontrolle zu genügen und er habe deshalb, wenn er die Geschäftsberichte alle entgegennimmt, auch diese besondere Geheimhaltungsverpflichtung. Insofern sei diese Information an alle Mitglieder des Kreistages erforderlich, um den Hintergrund für diese Vorlage mehr in den Blick zu nehmen. Es gebe keine Querinformation über Aufsichtsräte an einzelne Gesellschaftervertreter. Dies sei schlichtweg juristisch verboten.

Herr Schwerd gibt den Ausführungen der Regionalen in der Presseinformation Recht, dass der Landrat von sich aus natürlich als Vertreter der Gesellschafterversammlung Auskünfte einholen und diese dem gesamten Kreistag mitteilen kann. In der Vergan-

genheit habe man die Erfahrung machen müssen, dass die vormalige Landrätin dies nur im Jahr 2016 auf massiven Druck einmal gemacht hat. Insofern dem Kreistag derartige Informationen nicht mehr erteilt wurden.

Lt. Information des Landrates im Kreisausschuss am Montag habe er bereits bei den Geschäftsführern nachgefragt. Insofern sei der Grundrichtung dieser Vorlage Folge geleistet, so dass Informationen erwartet werden dürfen.

Die vorliegende Vorlage soll aber mehr leisten, als nur die blanke Information von Wirtschaftskennziffern. Sie soll den Kreistag in die Lage versetzen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen und auch Projekte und Investitionen nennen, die einer Gewinnentnahme entgegenstehen, damit geprüft werden kann, ob es mit der Gesellschafterzielsetzung übereinstimmt. Die Gesellschaft soll weiterführend in der nächsten Auskunft die Projektumsetzung nachweisen und fortschreiben. Dies soll verhindern, dass – wie in der letzten Auskunft aus dem Jahr 2016 – ein Einmaleffekt in einer Gesellschaft als Argument taugt, „man könne sowieso nie.“

Er äußert weiter, dass die Kollegen der SPD-Fraktion keine sonderlich hohe Erwartungshaltung an die denkbaren Gewinnentnahmen in irgendwelchen Gesellschaften haben, sondern es gehe um die vorgenannte Transparenz, um das Mittragen von unternehmerischen Entscheidungen von der Ebene des Gesellschafters, dem das Unternehmen letztlich gehört. Die rechtliche Grundlage für all diese Überlegungen sei in der Kommunalordnung verankert. Lt. § 75 ThürKO werde direkt erwartet, dass eine Beteiligung einen Ertrag für den Landkreis, für den Haushalt, erwirtschaftet. Die Sorge von einigen Kollegen, dass einige wichtige Projekte nicht mehr gemacht werden können, dass Gelder entnommen und damit entkernt werden – dies sei eine Befürchtung, die aus Sicht der SPD-Fraktion nicht berechtigt ist, weil es auch für eine Entnahme aus einem Unternehmen gesetzliche Regeln gibt. Er verweist auf § 75 Abs. 2 ThürKO – d. h. es sei Transparenz im Austausch zwischen Unternehmen und Gesellschaft durch das Gesetz in einer Grenze der Entnahme manifestiert. Die Sorge müsse niemand haben. Es gehe nur um die Möglichkeit, ob es gewollt ist. Dies sei der politische Streit, der offenbar ausgebrochen ist. „Wollen wir solche verbindlichen Anfragen stellen?“, fragt Herr Schwerd. Er findet es sehr gut, dass der Landrat dies von sich aus getan hat. Er habe mit seiner Vorlage das „Wie“ beschrieben – Wie soll die Information eingeholt werden? Insofern denke er, dass die Vorlage im Hinblick auf die Transparenz, die sie mit der Fortschreibung leisten kann, ausreichend ist.

Herr Schwerd geht auf Herrn Plötners Frage im Kreisausschuss ein, wer „geschröpft“ werden soll. Es gebe tatsächlich nicht so viele Gesellschaften, die infrage kommen. Er habe dies als Anreiz genommen und die letzten den KTM bekannten geschäftlichen Unterlagen ausgewertet und Kennziffern verglichen. Das Medizinische Versorgungszentrum „steche ins Auge“. Das MVZ habe eine Umsatzrendite von 11,67 %. Dies seien gute Zahlen im Vergleich zu der des Klinikums von ca. 0,4 %. Insofern verstehe er auch die Sorge, die in die SPD-Fraktion hereingetragen wurde, wohl von den Geschäftsführern des MVZ, dass man sich hier als „Weihnachtsgans“ fühlt, die man wohl schlachten will. Diesbezüglich habe es wohl unangenehme Auseinandersetzungen mit Mitgliedern der Fraktion, die dann auch persönlich in Probleme geraten sind. Dies sei ein Umgang mit der Vorlage, die zeige, dass offenbar nicht nur ein Missverständnis vorliegt, sondern auch ein anderes Denken und Handeln die Sache bestimmt.

Natürlich habe das MVZ schwere Zeiten hinter sich (Aufgabe der Strahlenmedizin). Dies habe ein erhebliches Defizit in der Bilanz hinterlassen, so dass nicht allein auf diese Umsatzrendite abgestellt werden kann (Verweis auf § 75 Abs. 2); eine Eigenkapitalverzinsung müsse dem MVZ gelassen werden und es müssen zunächst die Verluste ausglich werden. Gleichwohl müsse es aber geprüft werden.

Er spricht die dem Klinikum untergeordneten zugehörigen GmbH's an, die lt. Aussage im Lagebericht jährlich jeweils einen Gewinn von ca. 100 TEuro einplanen. Diese Toch-

tergesellschaften erwirtschaften unterschiedliche Gewinne. Wenn man diese Zahlen alle in den Blick nimmt, komme man dazu, dass das Klinikum selbst auch betrachtet werden muss. Er habe eine Studie von PricewaterhouseCoopers zur Rentabilität von Krankenhäusern eingesehen. Diesbezüglich müsse er dem Klinikum Altenburger Land ein positives Zeugnis ausstellen. Es gebe eine positive Eigenkapitalverzinsung von ca. 0,6 %, andere machen Verlust. Wenn in den Blick genommen wird, dass das Klinikum neben dieser guten wirtschaftlichen Leistung den Tochtergesellschaften langfristige Betriebsmittelkredite und sonstige Finanzmittel auf Grund bankähnlicher Geschäfte zur Verfügung stellt, dann stelle sich die Frage, ob die Ertragsleistung des Klinikums durch diese Verpflichtungen verschleiert wird, denn diese Risiken mit den Tochterunternehmen seien natürlich im Klinikum in den Risikobetrachtungen zu bilanzieren, d. h. durch diese Tochtergesellschaften und diese bankähnlichen Geschäfte werde der Gewinn „gedrückt“. Dies könne in Ordnung sein, nur hätte er gern im Kreistag oder in der Gesellschafterversammlung Informationen darüber und für die SPD-Fraktion darüber eine Diskussion, ob dies den Gesellschafterzielen entspricht.

An dieser Stelle sei auch die Problematik der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft nochmals in Erinnerung gerufen, so Herr Schwerd – der politische Diskurs um diese langfristige Umschuldung, die zu bankähnlichen Bedingungen erfolgte und worüber im Kreistag gestritten wurde, ob das der richtige Weg ist. Wenn man das zukünftig vorhaben würde, müsste man damit vorneweg heraustreten und mit dem Gesellschafter reden. Das würde Transparenz dieser unternehmerischen Entscheidungen auf der Gesellschafterebene erfordern. Das – Herr Schwerd spricht die Mitglieder des KT an – seien „Wir“, die Mitglieder des Kreistages. Der Landrat sei der Vertreter, der nach außen geht und handelt. Insofern appelliert Herr Schwerd an die Transparenz und an die Schaffung von Arbeitsgrundlagen für die Kreistagsarbeit „Haushalt“ auch mit den Beteiligungen. Abschließend möchte er nochmals das „Warum“ begründen. Es könne kein Naturgesetz sein, dass die Kreisumlage zahlenmäßig jedes Jahr steigt, auch wenn der Hebesatz gleich bleibt. Jede Gemeinde, die Kreisumlage zahlt, habe dafür Einsparungen irgendwo vorzunehmen. Dies führe in der Lebenswirklichkeit der Bürger in den Gemeinden zu Einschnitten, die wir hier verantworten. „Ich möchte es gern verantworten, indem alle Möglichkeiten der Einnahmegewinnung in den Blick gezogen werden, alle – alle, die gesetzlich zulässig sind“, so Herr Schwerd. Die SPD-Fraktion habe bei ihrer Klausurtagung diesbezüglich den ersten Schritt gemacht.

Er bittet um Zustimmung für die Vorlage der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende übergibt zunächst das Wort an Herrn Melzer.

Herr Melzer beginnt einleitend mit der Aussage, dass er zum Kreistag am 29. August einen Eid abgelegt hat, dass er den Gesetzen des Freistaates Thüringen Rechnung trägt. Lt. § 75 ThürKO sollen Unternehmen und Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt des Landkreises abwerfen. Dies nehme er ernst. Er verweist auf seine Tätigkeit für die Gemeinden in der nördlichen Region des Landkreises. Im Rahmen der HH-Planung habe er die Erhöhungen der Kreisumlage miterlebt. Der Landkreis versuche, alle möglichen Schritte zu gehen, dass die Umlageerhöhung möglichst gering gehalten wird. Wobei auch gesagt werden muss, so Herr Melzer, dass der Landkreis auch für die Gemeinden arbeite. Es müsse ein Miteinander sein und es müssen alle „Leben“ können. Das sei ihm bewusst. Er sei Herrn Schwerd dankbar, dass er ihn erinnert habe, dass er das zu tun hat. Am 8. Oktober seien von ihm alle Gesellschaften angeschrieben und um Mitteilung gebeten worden, inwiefern eine Gewinnausschüttung an den Landkreis Altenburger Land möglich ist. Die ersten Stellungnahmen liegen vor und werden den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der HH-Beratung werde sicherlich darüber nachgedacht werden, wobei beachtet werden muss, dass die Jahresabschlüsse für 2017 beschlossen sind und demzufolge nur Prognosen des Jahres 2018 für die

HH-Planung 2019 angesetzt werden könnten. Darüber müsse diskutiert werden. Er könne versprechen, dass er dieser Sache nachkommen und jährlich mit den Gesellschaften reden wird. Eventuell könne eine ähnliche Verfahrensweise wie bei der Sparkasse angestrebt werden, nämlich eine Rücksprache der Gesellschaften in den Ausschüssen des Kreistages, was den Anspruch des Landreises betrifft. Es sei in Bezug auf § 75 ThürKO legitim, dass der Gesellschafter Landkreis an der Gewinnausschüttung beteiligt wird. Er habe die Gesellschaften gegründet – natürlich nicht vordergründig dafür, Erträge herauszuziehen. Aus den Medien sei bekannt, wo vielerorts Ausschüttungen vorgenommen werden, im Altenburger Land allerdings aus den verschiedensten Gründen derzeit nicht. Allen seien die politischen Diskussionen aus der Vergangenheit bekannt, u. a. zu den Entnahmen aus dem Krankenhaus.

Er wiederholt, dass er dieser Pflicht nachkommen werde. Es sei eine gesetzliche Vorgabe für ihn als Landrat, dies zu tun. Er benötige die Vorlage eigentlich nicht, sei aber dankbar, wenn er darauf hingewiesen wird.

Als nächstes erhält der Vorsitzende der Fraktion der Regionalen, Herr Liefländer, das Wort.

Herr Liefländer äußert, dass er die Vorlage der SPD-Fraktion aus zwei Gründen für sehr bedauerlich findet. Zum einen werde unnötig Verunsicherung in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Mitarbeitern der kreiseigenen Gesellschaften geschürt. Zum anderen – das zeige die Interpretation dieser in der OVZ erschienenen Worte – verkenne Herr Schwerd die Rolle des Landrates in den kreiseigenen Gesellschaften und auch die Rolle der Mitglieder in den Aufsichtsräten.

Der Landrat habe es bereits ausgeführt. Es sei seine ureigenste Pflicht darauf zu wirken, dass Gewinne der Gesellschaften, die die Gesellschaften selbst nicht benötigen, an den Landkreis ausgeschüttet werden. Er glaube, dass der Landrat nicht nur die Absicht, sondern auch die Mittel hat, dafür zu sorgen. Der Landrat sei Gesellschaftervertreter in den Gesellschaften, er sei jederzeit über die wirtschaftliche Situation informiert und sitze zudem im Aufsichtsrat, d. h. er kenne die finanzielle Situation der Gesellschaften. Von daher sei er von Gesetzeswegen angehalten, entsprechende Schritte zu unternehmen, wenn sie angezeigt sind. Wenn sie nicht unternommen werden, sei es ein Zeichen, dass es wohl offensichtlich nach Auffassung des Landrates nicht angezeigt ist. Dies in der Öffentlichkeit nochmals zu betonen, führe nur zur Verunsicherung und sonst zu gar nichts.

An Herrn Schwerd gewandt, bemerkt Herr Liefländer, dass dieser seine Worte in der OVZ zwar richtig zitiert, aber falsch interpretiert hat. Er zitiert: *„und können ihre Mitglieder dazu anhalten, Fragen zu stellen.“* Dies bedeute – entgegen der Interpretation von Herrn Schwerd – nicht, dass die Mitglieder Bericht erstatten sollen, sondern es bedeute, dass dieses von Herrn Schwerd formulierte Ansinnen – nämlich darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung Auskunft darüber erteilt, welche Gewinne zu erwarten sind – über die Fraktionsmitglieder in den Aufsichtsrat und letztlich an den Landrat herangebracht wird. In der Beschlussvorlage stehe, dass der Landrat „anfragen“ soll. Auch das verkenne die Rolle des Landrates. Der Landrat habe nicht anzufragen, der Landrat sei Gesellschafter der Gesellschaften. Als Gesellschafter arbeite ihm die Geschäftsführung zu. Er sei nicht darauf angewiesen anzufragen, sondern er weise die Geschäftsführung an, wenn er es für notwendig hält. Deswegen gehe diese Beschlussvorlage in eine falsche Richtung. Diese Verpflichtung, die er ausgesprochen habe, die in relativ populistischer Form an die Öffentlichkeit gegeben worden ist, sei in der ThürKO verankert. Der Landrat nehme diese wahr und deswegen sei diese Beschlussvorlage „überflüssig wie ein Kropf.“

Herr Plötner bringt als Vorbemerkung ein, dass Herr Schwerd mit juristischen Ausführungen und vermeintlichen Klarstellungen beginne, um dann im Folgenden aus einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung zu zitieren. Dies halte er für sehr erstaunlich.

Bezüglich der Beratungsfolge des Antrages wundere er sich sehr, wie wenig Herr Schwerd den Kreistagsmitgliedern und den jeweiligen Fachausschüssen zutraue. Natürlich müsse ein Antrag breit und ordnungsgemäß beraten werden; sicherlich gebe es dann mehr Chancen, annähernd eine Mehrheit zu bekommen. Herr Liefländer habe es bereits ausgeführt – die ThürKO sei das bestehende Gesetz und Handlungsgrundlage und selbstverständlich sei es auch unter Frau Sojka als Landrätin vollzogen worden. 2016 sei dies etwas „lauter“ erfolgt und auch mit Unsicherheiten in den Gesellschaften verbunden gewesen, aber nichtsdestotrotz habe es natürlich stattgefunden.

Herr Plötner kommt auf das Klinikum zu sprechen. Es könne nicht sein, dass in irgendeiner Form eine Schwächung dieses Konzerns stattfindet. Beim Thema Fachkräftebedarf stehe das Klinikum recht gut da, weil eben das Klinikum selbst, „die Mutter“, gut zahle und dementsprechend die Fachkräfte gerne kommen, bleiben und arbeiten. Er verweist auf die Situation auf dem freien Arbeitsmarkt, den Fachkräftebedarf, die Altersstruktur und das Bemühen, Arztpraxen zu erhalten.

Das, was für die „Mutter“ gilt, gelte nicht für jede „Tochter“. Wenn in irgendeiner Form Gewinne erwirtschaftet werden können, müsse dies der Belegschaft zur Verfügung gestellt werden, indem eine gute tarifgerechte Entlohnung erfolgt und gute Arbeitsbedingungen angeboten werden und nicht eine Vermengung mit der Kreisumlage erfolgt. Dies sei die falsche „Baustelle“. Seitens der Fraktion DIE LINKE finde diese Vorlage keine Zustimmung.

Herr Nündel erhält das Wort. Er greift zunächst das Stichwort Transparenz auf. Grundsätzlich sei es gut, dass der Kreistag sich mit seinen Gesellschaften befasst. Das mache er auch, indem ihm – siehe heutige Informationsvorlage – der Beteiligungsbericht vorgelegt wird. Es gebe die Jahresabschlüsse, diese seien inhaltlich ausführlich, und es gebe die Aufsichtsräte. Speziell betreffs Klinikum finde auch der Konzernabschluss seinen Widerhall im Kreistag.

Herr Nündel kommt auf die von Herrn Schwerd angesprochene Rendite zu sprechen. Das Klinikum habe eine Bilanzsumme von 140 Millionen Euro, die MVZ GmbH 1,4 Millionen. Herr Schwerd könne relative und absolute Zahlen nicht so einfach im Raum stehen lassen. Deswegen sei der Konzernabschluss entscheidend, der den KTM auch vorgelegt wird.

Wichtig seien neben den Chancen, die gesehen werden, oder dem Geld, welches ausgeschüttet werden könnte, auch die Risiken. Er verweist auf eine Gesellschaft, bezüglich dieser vor Jahren – auch unter Druck – Beschlüsse gefasst werden mussten; das bedeute, dass auch Risiken bestehen, die die Gesellschaften abzuschirmen haben. Dazu gebe es die Gewinne, die entstehen. Dies möchte auch der Wirtschaftsprüfer so haben, sonst sehe er keine Fortführungsprognose für die Gesellschaft. Er findet es gut, dass z. B. bei TOP 4 Herr Seiferth von der TPT GmbH fachkompetent und prägnant Auskunft zu wesentlichen Punkten der Bilanz gegeben hat. Dies machen auch andere Geschäftsführer. Ferner bestehe die Möglichkeit, die Geschäftsführer in die Ausschüsse einzuladen. Dies zeuge von einem hohen Maß an Transparenz.

Zur ThürKO führt Herr Nündel aus, dass „Ertrag“ nicht unbedingt materiellen und finanziellen Ertrag meine, sondern evtl. auch „Ertrag“ für die Region. Beispielhaft benennt er eine Broschüre einer städtischen Wohnungsgesellschaft im Landkreis, in der das Wort „Stadtrendite“ verwendet wurde, d. h. die Gesellschaft habe sich für die Belange der Stadt eingesetzt und damit auch einen Ertrag erzielt. Dies sei auch ein Ertrag, der im Sinne der ThürKO gemeint sein kann.

Abschließend unterstreicht er, dass aufgepasst werden müsse, dass die gute Arbeit der Gesellschaften nicht irgendwo in Misskredit gebracht wird.

Als nächstes erhält Frau Fache das Wort. Sie merkt an, dass sie „normales“ KT-Mitglied sei und an keiner anderen Sitzung teilnehmen konnte, auf der die Vorlage vorberaten worden ist. Sie empfindet diese Vorlage als sehr schwerwiegend, nicht in der Hinsicht, dass es berechtigt ist, solche Forderungen nach Gewinnen und Ausschüttung zu stellen, sondern die Vorlage sei in der Außenwirkung fatal, damit werden Unsicherheiten geschürt. Bürger hätten sie angesprochen und gefragt, was in den Gesellschaften los sei, ob Gewinne verheimlicht werden usw. Sie wiederholt, dass sie das Thema gern in einem anderen Ausschuss vorher diskutiert und Fragen gestellt hätte. Für Sie sei die Vorlage geprägt von grenzenlosem Misstrauen den Gesellschaften gegenüber. Es sei ein vollkommen neuer Ansatz von Politikverständnis, dass in der Vorlage steht, dass die Ausschüttung von Gewinnen vor Investitionen steht. Es soll nachgewiesen werden, warum Gewinne nicht ausgeschüttet werden. Das sei für sie genau der Punkt, ein Ansatz, den es bisher noch nicht gab. Bezüglich des MVZ äußert Frau Fache an Herrn Schwerd gewandt, dass er wisse, dass die Mitarbeiter bis heute nicht nach Tarif bezahlt werden. So wie Herr Schwerd es formuliert hat, finde sie die Vorlage – bei dem positiven Ansatz, den Herr Schwerd verfolgt hat – aus diesen Gründen fatal. Sie bedauere es sehr, dass vielleicht ein guter Ansatz solche Außenwirkung hat. Für sie sei das keine Art und Weise, wie Politik auch mit den Gesellschaftern oder mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Außenwirkung zu machen ist.

Herr Schwerd ergreift das Wort zur Erwidern. Frau Fache habe ihren Redebeitrag sehr emotional vorgetragen. Leider seien Zahlen nüchtern. Natürlich formuliere schon die ThürKO eine Ertragserwartung. Dies habe er in der Vorlage mit „Gewinn“ beschrieben, weil über wirtschaftlich tätige Unternehmen im Kreis gesprochen wird. Er habe den Eindruck, dass es etwas ganz Neues zu sein scheint, diese Erwartung auch zu formulieren. Dies sei tatsächlich neu. Die Frage ist, ob es das schon einmal gegeben hat. In der Stadt Altenburg sei es so, dass Gesellschaften, die in Mehrheitsverhältnissen der Stadt stehen, einen Beitrag für den Haushalt der Stadt leisten. Insofern sei diese Vorlage, die heute hier auch sehr strittig debattiert wird, offensichtlich auch erforderlich. Er gibt Frau Fache Recht – es sei sehr wenig Zeit gewesen, über die Vorlage zu reden. Herr Schwerd beantragt - bevor die Vorlage weggestimmt wird – dass die Vorlage in den Finanz- und Kreisausschuss zurückverwiesen wird (**Geschäftsordnungsantrag gem. § 16 Abs. 1**), um dort evtl. an den Formulierungen zu feilen und sich ein gemeinsamer Wille bilden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass der Landrat sowieso, wie er versichert hat, die Anfragen bei den Gesellschaften gestellt hat.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Redebeiträgen.

Herr Prehl meldet sich zu Wort und kommt auf die Ausführungen von Frau Fache betr. Gewinnerwartung zurück. Es gebe Unternehmen und Beteiligungen des Kreises, wie z. B. die Abfallwirtschaft oder Kreisstraßenmeisterei, bei denen es von vornherein überhaupt keine Gewinnerwartung gibt; diese fahren auf Nulllinie. Diese jetzt benannten Unternehmen hätten an sich selbst und von ihrer Struktur her eine Gewinnerwartung. Das neue sei, dass es einen Prüfauftrag geben soll, dass es benannt werden soll; das nicht nur gesagt wird, ja, es gibt eine Gewinnerwartung, die ihr vielleicht auch selbst habt und in eure Vorausschau schreibt – „Wir möchten es einfach wissen“, so Herr Prehl abschließend.

Der Vorsitzende erklärt, dass es einen GO-Antrag gibt – Verweis der Vorlage in den Finanz- und Kreisausschuss. Er fragt nach weiteren Anträgen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Bei 9 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen erhält der Antrag keine Mehrheit.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt Herr Melzer mit, dass der Kreisausschuss kein Votum zur Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Drucksache (KT-DS/0296/2018).

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 281:

Zur Vorbereitung der jährlichen Haushaltssatzung wird der Landrat verpflichtet, bei den Geschäftsführern der so genannten kreiseigenen Gesellschaften spätestens bis 30. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im laufenden Kalenderjahr 2018 zum Haushalt 2019 beginnend, nach einem Zuschuss aus den Gewinnen (Ausschüttung) zum Kreishaushalt anzufragen.

Die Anfrage soll die betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen der Ausschüttung in der Gesellschaft abfragen, so dass der Kreistag in die Lage versetzt wird, über eine Ausschüttung sachgerecht zu entscheiden.

Für den Fall, dass die Gesellschaft dringende Investitionen vorziehen möchte und nicht ausschütten will und/oder kann, sind dem Kreistag diese Hinderungsgründe ausführlich mitzuteilen.

Für den Fall, dass der Kreistag und/oder seine vorbereitenden beratenden Ausschüsse von einer Ausschüttung von Gewinnen der Gesellschaft absehen und oder für den Fall, dass keine solchen Gewinne erwirtschaftet werden, wird die Gesellschaft verpflichtet, die die Ausschüttung verhindernden Projekte/Investitionen dem Kreistag nachzuweisen und in der folgenden Auskunft auf die Anfrage für das nächste Haushaltsjahr die Fortschreibung der Projekte oder aber die Nichtdurchführung der selben mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

TOP 10 Einbringung Haushaltsplanentwurf 2019

Herr Melzer informiert, dass es das Ziel war, den Haushaltsplan zum heutigen Kreistag vorzulegen und anschließend die Haushaltsberatungen durchgeführt werden, um möglichst am 05. Dezember den Haushalt für das Jahr 2019 zu beschließen.

Er bedankt sich bei den Fachdiensten für die Zuarbeiten und vor allem beim Fachdienst Finanzen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde das Ziel erreicht, den Umlagesatz aus dem Jahr 2018 zu halten. Letztendlich ergibt sich durch die Umlagekraft der Kommunen daraus trotzdem eine Erhöhung von ca. 600.000 €.

Herr Melzer erklärt den bisherigen Ablauf der Arbeit. Auch die Gemeinden wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den Stand der Haushaltsplanung in

Kenntnis gesetzt. Diese Power-Point-Präsentation stand den Kreistagsmitgliedern ebenfalls seit dem 10. Oktober 2018 im Session zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Möglichkeiten Stellungnahmen abzugeben.

Schwerpunkte im Vermögenshaushalt sind die Bühnenmaschinerie Theater, das Lindenau-Museum und Großinvestitionen im Bereich IT (dies wird in den Ausschüssen erläutert). Es gibt bereits einen sehr hohen Kreisumlagesatz von über 42 % und einen Schulumlagesatz von fast 6 % - Ziel war es deshalb, den Kreisumlagesatz zu halten.

Herr Heiner wird nun die Präsentation der Haushaltsplanung übernehmen und dann beginnen in den nächsten Wochen die Haushaltsdiskussionen.

Herr Heiner informiert, dass zu Beginn der Haushaltsberatungen mit den Fachbereichen und Fachdiensten ein Defizit von ca. 3,5 Mio. € stand. Am Ende der Beratungen hatte man es geschafft, das Defizit auszugleichen. Dies legt Herr Heiner kurz dar:

- Zuerst wurde die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt um über 1,8 Mio. € reduziert, da diese im Rahmen der Finanzplanung sehr hoch angesetzt war.
- Im Sozialbereich SGB II fand eine Neuberechnung der Grundlagen statt, was zu Minderausgaben von ca. 800 T€ geführt hat.
- Bei der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurde der geplanten Aufstockung der Sozialarbeiter durch eine Zurückstellung begegnet, da festgestellt wurde, dass es dort zu einem Zuschussbedarf i. H. v. 382 T€ gekommen wäre. Die bestehende Anzahl der Schulsozialarbeiter sollte von 10,4 VBE auf 21 VBE erfolgen. Dies hat einen Betrag i. H. v. 200 T€ ausgemacht.
- Im Bereich der Personalkosten wurden 415 T€ gestrichen, da in den vergangenen Jahren im V-IST Mittel übrig waren.

Herr Heiner macht Ausführungen zur Kreisumlage (Folie 2) und zu den Schlüsselzuweisungen (Folie 3) anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Informationssystem eingestellt ist.

Der Kreisumlagesatz wurde im Jahr 2019 beibehalten. In den nächsten Jahren wurden Dynamisierungen von 3 % pro Jahr unterstellt.

Die Schlüsselzuweisung im Jahr 2019 ist im Vergleich zum Jahr 2018 um 106 T€ gesunken. Außerdem hat der Landkreis vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 insgesamt 957 Einwohner verloren.

Der Mehrbelastungsausgleich ist auf 95 € pro Einwohner (2018) auf 97 € pro Einwohner (2019) gestiegen.

Weiter gibt es Ausführungen zu den Personalausgaben (Folie 4) unter Beachtung der Tarifsteigerungen und der Steigerung der Beamtenbesoldung sowie zu den Finanzeinnahmen und -ausgaben (Folie 5).

Die erforderliche Kreditaufnahme ist dargestellt, die für die Investitionsmaßnahmen benötigt wird. Darin enthalten ist ein Kredit zur Schuldendiensthilfe – d. h. der Freistaat Thüringen fördert dem Landkreis einen Kredit. Im Rahmen der Mittelabrufphase bis 2022 ist der Kredit tilgungsfrei und die Zinsen werden ebenfalls erstattet. Ein Bescheid dafür liegt derzeit noch nicht vor. Herr Heiner erklärt den Sacherhalt und die weitere Vorgehensweise.

Auf der Folie 6 sind die großen Investitionsmaßnahmen aufgezeigt, welche Herr Heiner nennt und erläutert. Die dargestellten Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig. VE's werden seitens der Genehmigungsbehörde genauso behandelt wie Kredite und unterliegen der freien Finanzspitze, die entsprechend dargestellt werden muss.

Herr Heiner nennt das Volumen des VwH und VmH sowie die Summen der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, wie auf Folie 7 zu sehen.

In 2019 gibt es eine Absenkung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die erneuten Steigerungen in den Jahren ab 2020. Dies ist der Fall, da die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen genehmigungsfähig gemacht werden müssen. In den Jahren 2018 - 2022 kommt man insgesamt auf einen Maximalkreditbetrag von über 15 Mio. €. Auf Folie 9 wurden die Risiken dargestellt und auf Folie 10 die Terminalschiene zum Haushalt. Am 19. November 2018 ist noch eine Haushaltsklausur angesetzt.

Herr Wolf fragt zum Beratungsprozedere, wie man es sich vorstellt, wie sich die Kreistagsmitglieder einbringen sollen. Er bemerkt, dass es tatsächlich nur eine Haushaltsrunde gibt, da der Haushalt in der heutigen Sitzung erst eingebracht wurde. Er fragt, ob die Fragen vorher der Verwaltung zugearbeitet werden sollen.

Herr Melzer antwortet, dass es vor der zweiten Haushaltsrunde eine Klausurtagung geben wird. Er bittet darum, dass sich die Fraktionen bis dahin Gedanken machen, um Fragen und Anregungen in die Klausurtagung einbringen zu können. Danach folgen die Beratungen in den Ausschüssen. Am 05. Dezember 2018 soll dann ein mehrheitsfähiger Entwurf vorgelegt werden.

Herr Wolf bezieht sich auf das Thema Burg Posterstein. Er fragt, ob man sich von dieser Maßnahme verabschiedet hat, da diese im Finanzplan nicht existent ist.

Herr Melzer entgegnet, dass es noch Vorberatungen dazu gibt. Nachdem eine „Vorbeantragung“ beim Freistaat eingereicht wurde, gab es nur das o.k. für die Spielewelt in Altenburg, jedoch nicht für die Burg Posterstein. Deshalb sind noch verschiedene Abstimmungen notwendig. Wenn dies funktioniert, kommt es in den Haushalt.

Herr Gumprecht beendet die öffentliche Sitzung des Kreistages um 19:02 Uhr.

Altenburg, den 14.11.2018

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler Katleen Kamprad
Büro des Kreistages